

Kleine Anfrage der Fraktion Alternative - Die Grünen betreffend Haltung der Zuger Regierungsratsmitglieder im Zusammenhang mit der Initiative "Schutz vor Waffengewalt"

Antwort des Regierungsrates vom 1. Februar 2011

Am 25. Januar 2011 reichte Stefan Gisler, Zug, dem Regierungsrat im Namen der Fraktion Alternative - Die Grünen eine Kleine Anfrage ein.

In dieser kleinen Anfrage stellt die Fraktion Alternative - Die Grünen Fragen zur Komiteemitgliedschaft von Regierungsratsmitgliedern im Zusammenhang mit der Initiative "Schutz vor Waffengewalt".

Die gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Frage 1: Hat der Regierungsrat seine Haltung zur Initiative und zu Komitee-Beitritten besprochen?

Antwort: Nein. Der Regierungsrat hat weder seine Haltung zur Volksinitiative "Schutz vor Waffengewalt" noch zu entsprechenden Komiteebeitritten besprochen. Wie in der Kleinen Anfrage aufgeführt, hat er in den vergangenen Jahren in verschiedenen Beschlüssen zu einzelnen Teilaspekten der in der Volksinitiative zusammengefassten Bestrebungen Stellung genommen. Zu anderen Teilaspekten, die die Volksinitiative ebenfalls anspricht, hat sich der Regierungsrat demgegenüber noch nie geäussert. Er hat insbesondere zum Bedarfs- und Fähigkeitsnachweis sowie zur Aufbewahrung von Armeewaffen in Zeughäusern noch nie Stellung genommen.

Frage 2: Wenn die Regierung über Jahre die Mehrheit der Anliegen der Initiative fordert, ist es da angemessen in das Nein-Komitee zu gehen. Wäre ein Enthaltung bzw. wenn schon ein Eintritt ins Ja-Komitee nicht nahe liegender?

Antwort: In seinem Beschluss vom 9. Januar 2007 hat der Regierungsrat entschieden, dass einzelne Mitglieder des Regierungsrates in Abstimmungskomitees teilnehmen dürfen, sofern das Komitee das Anliegen des Regierungsrates vertritt. Weiter hat er beschlossen, dass Mitglieder des Regierungsrates kein Präsidium in einem Komitee übernehmen dürfen. Diese Grundsätze hat er mit Beschluss vom 19. August 2008 bestätigt. Gestützt auf die erwähnten Regierungsratsbeschlüsse entwickelte sich die langjährige Praxis, wonach sich die einzelnen Mitglieder des Regierungsrates zu Volksinitiativen äussern dürfen, sofern sich der Regierungsrat zu diesem Geschäft nicht selber geäussert hat. Vorliegendenfalls hat sich der Regierungsrat zu einzelnen Anliegen der Volksinitiative zum Schutz vor Waffengewalt - insbesondere auch zum nationalen Waffenregister - bereits früher geäussert. Zu anderen Anliegen, so insbesondere zum zweiten Kernanliegen der Initiative bezüglich der Aufbewahrung der Armeewaffen zu Hause, hat er demgegenüber noch nie Stellung genommen. Zur Volksinitiative als Ganzes hat er nie Beschluss gefasst. Es oblag und obliegt daher dem Ermessen der einzelnen Mitglieder des Regierungsrates, ob und wenn ja welchem Komitee sie beitreten und es stand und steht den einzelnen Mitgliedern frei, sich in der Öffentlichkeit für oder gegen die Initiative zu äussern.

Seite 2/2 2015.1 - 13679

Frage 3: Wie erklärt sich der Widerspruch zwischen den beiden zitierten Aussagen des Sicherheitsdirektors, dass er dem Nein-Komitee nicht betrete und der erwähnten Homepage?

Antwort: Ein Journalist der Sonntagszeitung "Der Sonntag" hat den Sicherheitsdirektor am 6. Januar 2011 telefonisch zur Waffeninitiative interviewt. Gestützt auf dieses Telefongespräch publizierte der Journalist zusammen mit einer Journalistin in der Onlineausgabe der Zeitung "Der Sonntag" am 8. Januar 2011 unter anderem folgenden Satz: "Sie [Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard] stellt sich damit gegen ihren Kollegen Beat Villiger, der als Zuger Sicherheitsdirektor die Initiative ablehnt" ¹. In der gedruckten Ausgabe der Zeitung "Der Sonntag" vom 9. Januar 2011 fand sich dann aber die zusätzliche Passage, der Sicherheitsdirektor wolle "nicht im Gegenkomitee mitmachen". Eine entsprechende Aussage hat der Sicherheitsdirektor entgegen dem fraglichen Artikel nicht gemacht. Die entsprechende Passage ist dem Sicherheitsdirektor - im Gegensatz zu anderen Passagen aus dem fraglichen Artikel vom 9. Januar 2011 - denn auch nicht zum Gegenlesen zugestellt worden. Der angebliche Widerspruch basiert daher auf einem Missverständnis.

Frage 4: Steht die Regierung weiterhin hinter ihren ursprünglichen Forderungen wie zum nationalen Waffenregister sowie dem Verbot gefährlicher Waffen?

Antwort: Ja. Der Regierungsrat unterstützt weiterhin die Forderungen nach einem zentralen, nationalen Waffenregister und nach einem Verbot für besonders gefährlichen Schusswaffen (Seriefeuerwaffen und Pump Action Schusswaffen). Der Regierungsrat verweist in diesem Zusammenhang auf die Antwort des Regierungsrates auf die Kleine Anfrage der Alternativen Fraktion betreffend Einsatz der Zuger Regierung für die Einführung eines zentralen Waffenregisters vom 19. Februar 2008² sowie auf seine Vernehmlassungen zur Teilrevision des Waffengesetzes vom 17. Dezember 2002 und vom 28. Oktober 2003.

Regierungsratsbeschluss vom 1. Februar 2011

300/mb

¹ http://www.sonntagonline.ch/index.php?show=news&type=aktuell&id=1424

² Vorlage Nr. 1638.1 - 12621